

Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Digitalagentur Thüringen GmbH, Erfurt

I. Einleitung

Die am 20. Mai 2019 gegründete Digitalagentur Thüringen GmbH, Erfurt, ist gemäß § 18 ihres Gesellschaftsvertrages an die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Freistaates Thüringen (Kodex) gebunden. Im Rahmen des Jahresabschlusses müssen Geschäftsführung und Aufsichtsrat gemeinsam erklären, dass dem Kodex entsprochen wurde oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden. Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex sind nachvollziehbar zu begründen. Die Entsprechenserklärung wird erstmals für das Geschäftsjahr 2019 abgegeben.

II. Gemeinsame Erklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären hiermit gemeinsam, dass den vom Thüringer Finanzministerium im Thüringer Staatsanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Freistaates Thüringen in der Fassung vom 25. August 2017 entsprochen wurde, wobei von folgenden Empfehlungen abgewichen wurde:

- a) D&O-Versicherung
- b) Schulungsangebote für die Mitglieder des Aufsichtsrates
- c) Unternehmensplanung
- d) Effizienzprüfung

III. Begründung der Abweichungen

a) D&O-Versicherung (Rz. 120)

Die Gesellschaft hat keine eigene D&O-Versicherung abgeschlossen. Sie ist jedoch als 100%ige Tochtergesellschaft der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG Thüringen) über die D&O-Versicherung der Muttergesellschaft abgesichert. Die D&O-Versicherung der LEG Thüringen sieht derzeit keine Selbstbehalte vor. Da die Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags für ihre Tätigkeit keine Vergütung erhalten, ist dies grundsätzlich als angemessen zu qualifizieren. Die Angemessenheit des Selbstbehalts für die Geschäftsführung soll im Zuge des nächsten Neuabschlusses der Versicherungspolice überprüft werden.

b) Schulungsangebote für die Mitglieder des Aufsichtsrates (Rz. 42)

Im Geschäftsjahr 2019 wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrates neben den Grundlagen-schulungen des TFM noch keine unternehmensspezifischen Schulungsangebote unterbreitet. Für das Geschäftsjahr 2020 ist dies jedoch in Planung.

c) Unternehmensplanung (Rz. 93)

Gemäß den Empfehlungen des Kodex soll die mittelfristige Unternehmensplanung in der Regel drei Folgejahre umfassen. Die Geschäftsleitung hat dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 5. Dezember 2019 eine mittelfristige Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 vorgelegt. Der von der Digitalagentur Thüringen GmbH gewählte Planungszeitraum entspricht dabei dem Planungshorizont der Muttergesellschaft. Sowohl die LEG Thüringen als auch die Digitalagentur Thüringen GmbH finanzieren sich zum überwiegenden Teil aus Haushaltsmitteln. Aufgrund der damit verbundenen Restriktionen wurde die mittelfristige Unternehmensplanung auf zwei Folgejahre beschränkt.

d) Effizienzprüfung (Rz. 45)

Die Empfehlungen des Kodex sehen vor, dass das Überwachungsorgan regelmäßig die Qualität und Effizienz seines Handelns überprüft. Da die Gesellschaft erst im am 20. Mai 2019 gegründet wurde, war eine solche Effizienzprüfung während des Jahres 2019 nicht zweckgemäß. Die Selbstevaluierung soll vielmehr im Laufe des Jahres 2020 erfolgen, um eine ausreichende Beurteilungsbasis sicherzustellen. Mit der Durchführung der Effizienzprüfung wurde gemäß Beschluss des Aufsichtsrates vom 5. Dezember 2019 der Abschlussprüfer der Gesellschaft beauftragt.

IV. Anzahl der Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in anderen Unternehmen

Die Anzahl der Mandate, die die Mitglieder des Aufsichtsrates der Digitalagentur Thüringen GmbH in anderen Unternehmen innehaben, sind in der Anlage zu dieser Entsprechenserklärung aufgeführt.

V. Vergütungsregelungen

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten gemäß § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Der Geschäftsführer Heiko Kahl bezog im Geschäftsjahr 2019 folgende Gesamtvergütung:

	EUR
Grundvergütung	59.333
sonstige geldwerte Vorteile	2.446

Eine Ruhegehaltszusage zugunsten des Geschäftsführers besteht nicht.

Vergütungen von Dritten, insbesondere für die Übernahme von Tätigkeiten in Organen von anderen Unternehmen, wurden dem Geschäftsführer nicht gewährt.

VI. Thüringer Gleichstellungsgesetz

Die Geschäftsführung wirkt darauf hin, dass die Bestimmungen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes sinngemäß umgesetzt werden.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht grundsätzlich aus bis zu sieben Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2019 bestand der Aufsichtsrat aus fünf Mitgliedern. Davon sind drei Mitglieder weiblich (60 %).

Das Unternehmen beschäftigte 2019 bis zu zehn Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Vier davon sind weiblich (40 %). Neben dem Geschäftsführer gibt es in Anbetracht der kleinen Betriebsgröße keine weitere Führungsebene. Die Erhöhung des Anteils weiblicher Mitarbeiter ist geplant und zum Teil im laufenden Jahr schon umgesetzt.

Aufgrund der geringen Betriebsgröße unterliegt die Gesellschaft nicht der Verpflichtung, einen Gleichstellungsplan zu erstellen und einen Gleichstellungsbeauftragten zu wählen. Gleichwohl bemüht sich die Gesellschaft darum, die Ziele des Thüringer Gleichstellungsgesetzes im Rahmen ihrer Personalplanung inzident umzusetzen.

Erfurt, 19. März 2020



Staatssekretärin Valentina Kerst
Aufsichtsratsvorsitzende



Heiko Kahl
Geschäftsführer